Antrag auf Landespflegegeld

nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz



Hinweis: Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Angaben zum Anspruchsberechtigten (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet) Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Anrede* Herr Frau Titel Name* Vorname* Geburtsdatum* seit* Pflegegrad* Hauptwohnsitz Straße* Postleitzahl* Telefon E-Mail Kontoverbindung Name* Vorname* **IBAN*** BIC Abweichender Antragsteller (gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, gerichtlich bestellter Betreuer) Titel Herr Frau Anrede* Name* Vorname* Nr* Straße* Postleitzahl* Land* Telefon E-Mail Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Pflege -Datenschutz- Köferinger Str. 1, 92224 Amberg, datenschutz@lfp.bayern.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Landespflegegeld zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, in Verbindung mit Art. 1 bis 3 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes, \$ 67a ff. des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Pflegegeldbezugs erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage zum Landespflegegeld unter www.landespflegegeld.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde. Zum Zweck der Auszahlung des Landespflegegeldes werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten, insbesondere in Bezug auf den Wohnsitz in Bayern. Unterschrift des Antragstellers Datum

Erforderliche Nachweise als Anlage:

Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten

Kopie der Bescheinigung der Pflegekasse (Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse – MDK ist nicht ausreichend) ggfs. Vollmacht oder Kopie des Betreuerausweises

Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Minderjährige Kinder: Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter ist bei einem gemeinsa-

men Sorgerecht die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Nachweise: Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter sind eine Kopie des Perso-

nalausweises bzw. Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Anspruchsberechtigten vorzulegen. Bei einer Antragstellung durch einen Betreuer oder Bevollmächtigten sind die Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten sowie eine Kopie des

Betreuerausweises bzw. der Vollmacht des abweichenden Antragstellers vorzulegen.

Personalausweis/

Reisepass:

Der einzureichende Personalausweis darf nicht abgelaufen sein. Alternativ können Sie auch einen Nachweis über die Befreiung von der Ausweispflicht oder eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen (nicht älter als sechs Monate). Bei Kindern unter 16 Jahren kann eine Kopie

der Geburtsurkunde eingereicht werden.

Pflegegrad: Sie müssen einen Nachweis über einen festgestellten Pflegegrad einreichen. Das Pflege-

grad-Gutachten (z.B. des MDK) reicht nicht aus. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre zuständige Pflegekasse bzw. an Ihre Pflegeversicherung und lassen Sie sich eine Bescheinigung über

Ihren Pflegegrad ausstellen.

Meldedaten: Die Namensangaben bzw. Schreibweisen im Antrag müssen mit denen im Ausweis oder der

Meldebescheinigung identisch sein. Bitte informieren Sie das Bayerische Landesamt für Pfle-

ge umgehend, wenn Sie umziehen und teilen Sie Ihre neue Adresse mit.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags sicher zu stellen, achten Sie bitte darauf, dass dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beiliegen!

Auszahlungsrhythmus: Das Bayerische Landespflegegeld ist eine jährliche Zuwendung für pflegebedürftige Menschen. Anspruchsberechtigte erhalten daher nur einmal im Kalenderjahr eine Zahlung. Für Personen, die zum ersten Mal einen Antrag auf Landespflegegeld stellen, gilt: Die Auszahlungen erfolgen im Jahr der Antragstellung und in den Folgejahren grundsätzlich einheitlich erst ab Oktober. Etwas anderes gilt nur, wenn die Antragstellung und die erste Auszahlung in unterschiedliche Kalenderjahre fallen, z.B. wenn der Antrag am 20.12. eingeht und die erstmalige Auszahlung am 05.01. erfolgt. In diesen Fällen erhalten die Anspruchsberechtigten auch die Folgezahlungen im Januar.

Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landespflegegeld.bayern.de

Rückfragen per E-Mail an: landespflegegeld@lfp.bayern.de

Wenn Ihnen für das abgelaufene Pflegegeldjahr bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Antrag wirkt für die folgenden Pflegejahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.

Bitte senden Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege - Landespflegegeld -Postfach 1365 92203 Amberg